

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Walk und Zippel (CDU)

und

## Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

### Personalsituation im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Laut Medienberichten (siehe unter anderem Osterländer Volkszeitung vom 3. Juni 2020) übernimmt das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nun die Koordinierung der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie. Der zentrale Krisenstab unter Leitung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales werde aufgelöst.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/755 vom 10. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2020 beantwortet:

1. Wie stellt sich die personelle, organisatorische und räumliche Situation im neu eingerichteten beziehungsweise jetzt gegebenenfalls erweiterten Krisenstab des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie dar?

Antwort:

Der Krisenstab Corona des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) wurde nach dem Beschluss des Kabinetts zur Aktivierung des "Interministeriellen Arbeitsstabes für Notfalllagen (IMAS)" auf Weisung von Frau Staatssekretärin Feierabend als Stabsstelle eingerichtet. Frau Staatssekretärin Feierabend ist Leiterin des Stabes. Sie wird vertreten durch den Zentralabteilungsleiter des TMSGFF. Zur internen Organisation der Stabsstelle hat sie zudem eine leitende Verbindungsbeamtin benannt.

Räumlich wurde der Krisenstab Corona mit dazugehöriger IT-Technik in einem Besprechungsraum des TMSGFF angesiedelt. Dies war bereits im Anschluss an eine LÜKEX-Übung, die im zweijährigen Rhythmus durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe organisiert wird, planerisch umgesetzt worden. Bestehende Strukturen konnten somit aufgerufen werden, jedoch war man in der Planung nicht von einem Pandemie-Geschehen dieser Dimension ausgegangen.

Seit dem 7. Mai 2020 ist im TMSGFF der "Staff Hotspots" eingerichtet. Dieser steht ebenfalls unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Feierabend und gewährleistet als fachlich besetztes Gremium das Monitoring des Infektionsgeschehens in den Landkreisen und kreisfreien Städten und fungiert gleichzeitig als Entscheidungsgremium hinsichtlich der nach § 13 Abs. 3 der aktuell Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu treffenden Maßnahmen. Im "Staff Hotspots" sind die für die Pandemiebewältigung maßgeblichen Fachbereiche (zu Einzelheiten hierzu siehe ergänzend die Ausführungen zu Frage 4), jeweils ein

Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) sowie des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) vertreten.

Mit Kabinettsbeschluss vom 2. Juni 2020 wurde das TMASGFF gebeten, die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ab dem 1. Juni 2020 zu koordinieren. Damit einhergehend hat das Kabinett die Beendigung der Arbeit des Interministeriellen Arbeitsstabs für Notfalllagen (IMAS) beschlossen. In diesem Zusammenhang hat der "Staff Hotspots" - nunmehr auch in der Außendarstellung - eine Aufwertung hinsichtlich seiner Bedeutung im Rahmen der Pandemiebewältigung erhalten.

Der Krisenstab Corona des TMASGFF hat bereits seit dem 7. Mai 2020 neben den bisherigen Aufgaben als Stabsstelle (zum Beispiel Verbindungsstelle zum Krisenstab der Landesregierung sowie zu den Stabsstellen der anderen Ressorts; Überwachung und Koordinierung des Informationseingangs auf Ebene der Stabsstellen, Informationssteuerung im TMASGFF und zu nachgeordneten Bereichen, Auslösung von Arbeitsaufträgen an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten/Cluster, ressortinterne Lagedarstellung und so weiter) insbesondere auch als "Geschäftsstelle" für den "Staff Hotspots" fungiert. Dem Krisenstab Corona obliegt insoweit insbesondere die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Diese finden derzeit einmal wöchentlich statt. Die Frequenz würde jedoch bei einem Aufwachsen der Infektionslage gesteigert werden. Darüber hinaus erfolgt durch den Krisenstab Corona die Überwachung der im "Staff Hotspots" festgelegten Arbeitsaufträge sowie zum Teil auch deren Umsetzung selbst. Hinzu erfolgt über den Krisenstab Corona auch federführend die Information und Einbindung der anderen Stabsstellen der Ressorts.

Im Krisenstab Corona arbeiten derzeit neben der leitenden Verbindungsbeamtin weitere sechs Mitarbeiter\*innen des Hauses (in unterschiedlichem zeitlichem Umfang) als sogenannte Verbindungsbeamte im Krisenstab, die die Stabsstellenarbeit ausführen und anleiten. Diese werden durch eine weitere Mitarbeiterin auf Sachbearbeiterebene unterstützt. Alle Mitarbeiter\*innen des Krisenstabes stammen aus verschiedenen Abteilungen/Referaten des TMASGFF und konnten zunächst für diese Aufgaben in Abhängigkeit der konkreten Einbindung entsprechend freigestellt werden. Dies war auch anfänglich möglich, da insbesondere in den Monaten März und April eine Reduzierung des Bearbeitungsumfanges im Bereich der originären Aufgaben des TMASGFF zu verzeichnen war.

Bereits seit Ende Januar 2020 wird das Pandemiegeschehen darüber hinaus durch den Corona-Koordinierungsstab unter meiner Leitung begleitet. Hier werden die Kernthemen der Pandemiebewältigung in verschiedenen Clustern wie zum Beispiel die Probleme im Öffentlichen Gesundheitsdienst, die ambulante Versorgung, die stationäre Versorgung, die Versorgung mit Arzneimitteln oder Laborkapazitäten thematisiert und koordiniert.

Zusammenfassend lassen sich die derzeitigen Krisenstrukturen des TMASGFF wie folgt darstellen:

- a) Corona-Koordinierungsstab (CoKo) unter der Leitung von Frau Ministerin,
  - b) Staff Hotspots Corona und Krisenstab Corona unter der Leitung von Frau Staatssekretärin.
- Die Strukturen werden der aktuellen Lage stetig angepasst.

2. Sieht die Landesregierung das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für diese Aufgabe personell ausreichend gerüstet oder plant sie gegebenenfalls eine personelle Aufstockung?

Antwort:

Die personelle Besetzung des Krisenstabes Corona musste vor dem Hintergrund erfolgen, dass in erster Linie die Gesundheits- und Zentralabteilung, die Abteilung Soziales und die für das Medizinproduktegesetz und den Arbeitsschutz zuständige Abteilung des TMASGFF durch die Corona-Pandemie sowohl fachlich als auch organisatorisch stark betroffen waren. Dies führte zu einer massiven Belastung einer Vielzahl von Mitarbeiter\*innen des TMASGFF, die sich durch eine Covid-19-Infektion im Haus jederzeit hätte zuspitzen können.

Neben der Bearbeitung von fachlichen Fragen, die vor allem in der Gesundheitsabteilung erfolgt, hat die Zentralabteilung bei der Krisenbewältigung die Erarbeitung der verschiedenen, ständig zu aktualisierenden Eindämmungsverordnungen, Quarantäneverordnungen, Bußgeldkataloge, die Begleitung der immer weiter steigenden Anzahl von gerichtlichen Verfahren, das allgemeine Krisenmanagement sowie die

Bearbeitung der finanziellen und haushaltsrechtlichen Folgefragen der Pandemiebekämpfung übernommen. Die Aufgaben binden die Kapazitäten der betroffenen Mitarbeiter\*innen vollständig, so dass diese ihre originären Aufgaben inzwischen nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können. In den akut betroffenen Bereichen sind in den vergangenen Monaten insgesamt ca. 4.800 Überstunden bei circa 40 Mitarbeiter\*innen angefallen. Eine Verlagerung von Aufgaben in andere Bereiche des TMASGFF ist aufgrund fehlender freier Valenzen nicht möglich.

Insgesamt ist und war im TMASGFF trotz dieser Belastung auch die dauerhafte Arbeitsfähigkeit und eine damit im Einklang stehende gesundheitliche Vorsorge für die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen. Dies erfolgte zum Beispiel durch Bildung von Teams innerhalb einzelner Organisationseinheiten einschließlich der organisatorischen Unterstützung von Mitarbeiter\*innen, die in diesem Rahmen in bestimmten Zeiten einen Home-Office Arbeitsplatz benötigten. Im Bereich der akuten Krisenbewältigung waren diese Maßnahmen jedoch nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Neben der personellen Beanspruchung aller Fachbereiche des TMASGFF war der Krisenstab Corona zunächst zwölf Stunden am Tag an sieben Tagen der Woche zu besetzen und zudem eine 24/7-Rufbereitschaft abzusichern. Zwischenzeitlich konnten die Präsenzzeiten der Mitarbeiter\*innen des Krisenstabes Corona in der Spitze unter Berücksichtigung der aktuellen Lage reduziert werden, wobei die tägliche 24-stündige Erreichbarkeit jederzeit sichergestellt wird.

Um diesen Herausforderungen - auch im Falle eines erneuten Aufwachsens der Pandemie - weiter gerecht werden zu können, wurde eine Personalaufstockung im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt. Eine Bewältigung der originären Aufgaben im vollen Umfang bei gleichzeitiger Krisenbewältigung ist nicht möglich.

3. Aus welchen Ministerien beziehungsweise Bereichen kommen die Stabsmitarbeiter?

Antwort:

Die Stabsmitarbeiter\*innen kommen alle aus dem TMASGFF. Im Einzelnen aus der Zentralabteilung, der Abteilung 2 "Soziales, Frauen und Familie", der Abteilung 3 "Arbeit und Qualifizierung", der Abteilung 4 "Gesundheit" sowie der Abteilung 5 "Arbeitsschutz, Lebensmittel- und Veterinärüberwachung".

Lediglich eine Abordnung aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wurde/wird bis zum 30. April 2021 vorgenommen, um in Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das entsprechende Fachreferat des TMASGFF zu unterstützen. Zuvor wurde dieses Referat zwischenzeitlich für einen begrenzten Zeitraum durch eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter der Thüringer Staatskanzlei unterstützt.

4. Wie stellt sich der Ausbildungs- und Qualifizierungsstand des Personals für diese besondere Tätigkeit dar?

Antwort:

Es wird zunächst auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Das Personal des Krisenstabes Corona wurde aus dem ganzen Haus rekrutiert. Es handelt sich um Mitarbeiter\*innen verschiedenster Fachrichtungen (Referent\*innen und Sachbearbeiter\*innen), die zu einem geringen Teil über Erfahrungen aus den LÜKEX-Übungen sowie Erfahrungen aufgrund der Teilnahme an Fortbildungen zum Krisenmanagement verfügen.

Im "Staff Hotspots" sind neben der Leiterin des Stabes regelmäßig die Leiter der Abteilungen 1, 2 und 4 nebst ständigen sowie im Einzelfall hinzugezogenen Vertretern von Fachreferaten in Abhängigkeit der zu entscheidenden Punkte, ein/e Vertreter\*in für das für Rechtsfragen in Zusammenhang mit der Pandemie zuständige Referat, ein/e Vertreterin des für die Pressearbeit zuständigen Referats, ein Vertreter des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des TLV sowie Verbindungsbeamte des Krisenstabes Corona vertreten. Der Ausbildungs- und Qualifizierungsstand entspricht den allgemeinen fachlichen Erfordernissen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, der auf die Pandemielage entsprechend angewendet wird.

5. Wie viele Stellen sind derzeit im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie nicht besetzt und wie lange dauert die Vakanz jeweils bereits an?

Zum Stand 15. August 2020 sind im TMASGFF 15 Plan-/Stellen nicht besetzt, die wie folgt vakant sind:

01.01.2018	1
01.03.2019	1
01.06.2019	2
01.08.2019	1
01.10.2019	1
01.11.2019	1
01.01.2020	2
23.04.2020	1
25.05.2020	2
01.06.2020	1
01.08.2020	2

Hiervon laufen gegenwärtig acht Stellenbesetzungsverfahren, so dass mit acht Plan-/Stellenbesetzungen spätestens im 4. Quartal 2020 zu rechnen ist.

6. Welche Abteilungen und Referate im Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sind derzeit ohne nominelle Leitung und wie lange dauert diese Situation jeweils bereits an?

Antwort:

<b>Unbesetzter Dienstposten</b>	<b>Dienstposten unbesetzt seit:</b>
Referat 13	01.08.2015
Referat 14	01.03.2013
Referat 21	27.06.2018
Referat 41	01.08.2019
Referat 43	01.11.2019
Referat 44	29.04.2017
Abteilung 5	01.05.2018
Referat 48	01.07.2020
Referat 54	01.06.2020

Die Funktionen der Referatsleitungen sowie die Funktion der Abteilungsleitung werden durch die jeweiligen Vertreter\*innen wahrgenommen.

Die Besetzung der Abteilungsleitung wird in Kürze erfolgen.

Drei Referatsleitungen sind bereits intern ausgeschrieben worden. Vier weitere Referatsleitungen werden noch zeitnah ausgeschrieben beziehungsweise besetzt.

Werner  
Ministerin